Was mache ich hier?

Mit der Betriebskostenabrechnung können Sie die Vorauszahlungen der Mieter für einen bestimmten Zeitraum abrechnen. Dabei werden die angefallenen, umlagefähigen Kosten auf Basis bestimmter Umlageschlüssel berechnet und auf die Mieter und deren belegte Flächen verteilt. Die Abrechnungsergebnisse können automatisch verbucht und nach Bedarf kann eine Anpassung der jeweiligen Vorauszahlungen vorgenommen werden.

Die Übernahme der Abrechnungsergebnisse erfolgt im Rahmen der Jahresübernahme. Hier stehen spezielle Funktionen zur Verfügung, um die notwendigen Buchungen automatisch durchzuführen. Beachten Sie bitte, dass iX-Haus zur Verbuchung der Abrechnungsergebnisse mehrere alternative Buchungstechniken anbietet. Für das korrekte Buchen ist es wichtig, dass Sie das für Sie passende Modul verwenden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Bedarf von CREM SOLUTIONS.

Mit einer Standardabrechnung lassen sich die meisten Abrechnungsfälle problemlos lösen. Komplizierte Abrechnungsbedingungen sollten Sie erst eingeben, wenn Sie Erfahrungen mit der Grundform gesammelt haben.

Für Liegenschaften mit gewerblichen Mietern können aufgrund der befristeten MwSt.-Senkung vom 01.07.20 bis 31.12.20 bei Schnittmengen zum Nutzungs- bzw. Abrechnungszeitraum die Kosten in der Abrechnung aufgeteilt und mit 19% bzw. 16% MwSt. ausgewiesen werden. Die dazu gehörigen Zahlungen werden dann ebenfalls mit den entsprechenden MwSt.-Sätzen ausgewiesen. Weitere Infos hierzu finden Sie in der PDF `Doku_Befristete_Steuersenkung_Abrechnung` im doku-Verzeichnis.